

Entgeltordnung der Gemeinde Doberschütz für die Benutzung des CityMobil

§ 1

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz stellt Vereinen für gesellschaftliche und kulturelle Belange das City – Mobil (DZ – AS 385) zur Verfügung.

§ 2

Für die Benutzung berechnet die Gemeinde ein Nutzungsentgelt, welches dem Verein in Rechnung gestellt wird.

§ 3


Die Rechnungslegung erfolgt monatlich.

§ 4

Die Höhe des Entgeltes errechnet sich wie folgt:
 $\text{gefarene km} \times 0,07 \text{ €}$

§5

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.


Märtz
Bürgermeister